

Im Bereich des Schwarzbachs und der Queichtalstraße zeigt die Karte starkes widonisches Besitzsubstrat beiderseits der Diözesangrenze, nur unterbrochen durch den Pfarrbezirk Rodalben. Die Grenze richtete sich hier nicht nach dem widonischen Besitz, sondern nach der Waldmark des tief im Metzser Bistum gelegenen Klosters Herbitzheim und dem Hornbacher Altbesitz. Der erst im 9. Jahrhundert an Hornbach gekommene und ja bezeichnenderweise bereits zum Speyergau gehörige Bezirk Wilgartswiesen vermag die Grenze nicht mehr zu ändern.

Nur die auffällige sackartige Ausbuchtung der Speyerer Diözese bei Waldfischbach und Buralben scheint nicht so alt zu sein. Das Waldfischbacher Weistum hat uns außerordentlich archaische Weidrechte und Rechtszüge der Hornbacher Höfe von Contwig und Meisenbach in der Waldmark nördlich des oberen Schwarzbachs bewahrt¹⁸⁶. Im Contwiger Pfarrbezirk, in Niederauerbach, existierte noch in ottonischer Zeit Königsgut, 972 ein Markt¹⁸⁷. Es ließe sich denken, daß sich in den Zusammenhängen zwischen Contwig und Waldfischbach – zwischen Hof und *louba*, dem „Laubmastwald“¹⁸⁸ – eine früh zerbrochene Fiskalorganisation entlang des Schwarzbachs spiegelte. Die neue Ostbindung im Bereich von Waldfischbach wird erst entstanden sein, als Eigenkirchenherr von Hornbach und Diözesanherr von Speyer identisch wurden¹⁸⁹. Vielleicht ist an Bischof Johannes von Speyer nach 1090 zu denken, der auch sonstwo die Speyerer Diözese erweiterte¹⁹⁰. Später war dies kaum noch möglich, da die Besitzrechte im Bezirk von Waldfischbach bereits im 12. Jahrhundert außerordentlich partikularisiert waren.

Ansonsten jedoch scheinen mir die Verhältnisse an der Grenze zwischen den Diözesen Metz, Worms und Speyer ins 8./9. Jahrhundert zu weisen, in jene Zeit, als – wie oben gezeigt – die Aufsiedlung der Westricher Hochfläche in vollem Gange war. Zu Metz kam gewissermaßen aller Siedlungszuwachs der Karolingerzeit; doch reicht dieses Kriterium, da die Diözesangrenze über die karolingische Besiedlungsgrenze nach Osten hinaus führte, nicht aus. Es müssen zur Erklärung auch die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse der ottonisch-salischen Epoche herangezogen werden.

¹⁸⁶ Vgl. o. Anm. 139.

¹⁸⁷ MG DD Otto I. Nr. 424.

¹⁸⁸ Die Waldbezeichnung findet sich in der Pfalz in drei Siedlungsnamen, bezeichnenderweise zweimal im ‚Reichsland‘ und ein drittes Mal beim Königshof Eisenberg. Vgl. Dolch/Greule (wie Anm. 16) S. 279f.

¹⁸⁹ Das Problem des Speyerer ‚Vorschubs‘ in diesem Bereich läßt sich nicht durch den gern gegebenen Hinweis auf die Dynamik des Reformklosters Eußerthal lösen. Das Zisterzienserkloster besaß nur einen kleinen Teil des Speyerer Westzipfels, den Lauber Wald (Anm. 140). Daneben aber gab es Hornbacher Rechte in Waldfischbach und im Hochmittelalter auch Saarbrücker Rechte an Buralben. Weiter führt vielleicht ein Hinweis auf den archaischen Rechtszug von Buralben nach Queichhambach und Godramstein, der sich auf ein frühes Organisationsschema schon des Bliesgauklosters beziehen muß. Das Bistum Speyer erreicht dann 1087 die Schenkung der *abbacia nomine Hornbach* durch Heinrich IV., die 1100 in erweiterter Form (Einbezug der Vogteirechte) bestätigt wurde: Remling (wie Anm. 75), Bd. 1, Nr. 66. 71. Vgl. Doll (wie Anm. 53), S. 27f.; Rödel (wie Anm. 1), S. Xf.

¹⁹⁰ Vgl. H. Büttnner, Zur Vogteientwicklung des Stiftes Herdt, in: ZGO NF 49 (1936), S. 341-370, bes. S. 354 Anm. 1: 1099 Lösung der Abtei Sinsheim aus dem Wormser Diözesanverband.